

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-3/646/09

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt: Kleinformartige Fassadenelemente aus Schiefer in allen gängigen Formaten und in den Ausführungen "WARIO®Schablone", "WARIO®Gradschnitt" und "WARIO®Rundbogen" mit "PRIMERO-FIXX®-Einsätzen" aus Polyamid

des Antragstellers: Primero-Schiefer GmbH
Wüstenhof 16
42929 Wermelskirchen

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.278-3455 vom 14. Juli 2006


entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.278-3455 am 31. Juli 2011. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Braunschweig, den 15.10.2009




RD Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle